

99012058001001, 99012058001001

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Erteilung im Einzelfall

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121318136/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012058001001, 99012058001001
Leistungsbezeichnung I	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Erteilung im Einzelfall
Leistungsbezeichnung II	Zustimmung im Einzelfall
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	untere Bauaufsichtsbehörde, oberste Bauaufsichtsbehörde, Verwendbarkeit, wesentliche Abweichung, Zustimmung im Einzelfall, Technische Baubestimmung, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Bauprodukt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=39224&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=426747&amp;anw_nr=2&amp;menu=1&amp;sg=0">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?bes_id=39224&amp;aufgehoben=N&amp;det_id=426747&amp;anw_nr=2&amp;menu=1&amp;sg=0</a>
Teaser	Sie möchten bei einem Bauvorhaben außergewöhnliche Bauprodukte verbauen, für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen? Dann benötigen Sie eine Zustimmung im Einzelfall.
Volltext	<p>Bauvorhaben werden in der Regel mit verwendbaren Bauprodukten geplant, bemessen und ausgeführt, die entweder eine Ü-Kennzeichnung tragen, durch eine europäische CE-Kennzeichnung mit Leistungserklärung verwendbar sind, oder die nach bauordnungsrechtlichen Bestimmungen keines gesonderten Nachweises ihrer Verwendbarkeit bedürfen.</p> <p>Liegt ein solcher Regelfall nicht vor, kann mit einer Antragstellung auf Zustimmung im Einzelfall die Verwendbarkeit außergewöhnlicher Bauprodukte für ein bestimmtes Bauvorhaben nachgewiesen werden.</p> <p>Dies ermöglicht Bauvorhaben mit innovativen oder besonderen Bauprodukten, für die es allgemein anerkannte Regeln der Technik nicht gibt oder die von</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen.</p> <p>Antrag in Textform mit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Antragstellenden</li> <li>• Darstellungen zum Bauvorhaben</li> <li>• Angaben zu den Projektbeteiligten</li> <li>• Beschreibung des Bauproduktes als Antragsgegenstand</li> <li>• Konstruktionszeichnungen zur technischen Lösung</li> <li>• ggf. Konzept zur Nachweisführung der Verwendbarkeit des Bauproduktes</li> <li>• ggf. Berichte über Prüfungen an Probekörpern des Bauproduktes</li> <li>• vorhabenbezogene gutachtliche Stellungnahme</li> <li>• ggf. statische Berechnungen</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Eine Zustimmung im Einzelfall kann nur für Bauprodukte beantragt werden, für die es keine allgemein anerkannten Regeln der Technik gibt oder die von Technischen Baubestimmungen wesentlich abweichen.</p> <p>Eine Zustimmung im Einzelfall kann nur für ein Bauvorhaben beantragt werden.</p> <p>Die Antragstellung kann durch jede natürliche oder juristische Personen (z.B. Unternehmen) erfolgen.</p>
Kosten	<p>Gebührenrahmen: 200 bis 10.000 EUR Der Gebührenbescheid wird unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes zur Antragsbearbeitung und des wirtschaftlichen Nutzens erstellt.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren beginnt mit der Antragsstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sichtung der Antragsunterlagen</li> <li>• Prüfung der Zustimmungsbedürftigkeit</li> <li>• ggf. Nachforderung von Antragsunterlagen</li> <li>• ggf. Besprechungen mit Projektbeteiligten</li> <li>• die Zustimmung im Einzelfall kann erst erteilt werden, wenn die Verwendbarkeit durch vollständige Antragsunterlagen nachgewiesen ist</li> <li>• Sie erhalten den Bescheid über die Erteilung der Zustimmung im Einzelfall und den Gebührenbescheid per Post oder in digitaler Form</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ü-Kennzeichnung des Bauproduktes nach den Bestimmungen der Zustimmung im Einzelfall bestätigt die Verwendbarkeit.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>Die Verfahrensdauer ist nicht begrenzt – Prüfungen an Probekörpern des Bauproduktes und die Begutachtung können sich in Abhängigkeit der Kapazitäten unabhängiger Stellen zeitaufwendig gestalten. Die Zustimmung im Einzelfall wird bei vollständigen Antragsunterlagen in der Regel innerhalb von 3 Monaten erteilt.</p>
<b>Frist</b>	<p>Keine</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<p>Internetseite des Ministeriums: <a href="https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung">https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Eine Antragstellung auf Erteilung einer Zustimmung im Einzelfall kann mit einer Antragstellung auf vorhabenbezogene Bauartgenehmigung kombiniert werden.</p> <p>Für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach der europäischen Bauproduktenverordnung (EU) Nr. 305/2011 kann keine Zustimmung im Einzelfall erteilt werden.</p> <p>Zustimmungen im Einzelfall für Bauprodukte, die in Baudenkmälern verbaut werden sollen, sind nicht im Bauministerium, sondern bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Stadt oder Kreis) zu beantragen.</p> <p>Alternative Verfahren mit länderübergreifender Geltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung</li> <li>• Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• eine Zustimmung im Einzelfall regelt die Produktherstellung und Verwendung von außergewöhnlichen Bauprodukten</li> <li>• eine Zustimmung im Einzelfall kann nur für ein</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>einzelnes Bauvorhaben beantragt und erteilt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• antragsberechtigt ist jede natürliche oder juristische Person</li> <li>• Antrag in Textform, ggf. Online-Antrag über Bauportal.NRW</li> <li>• im Regelfall ist der Antrag an das Bauministerium als oberste Bauaufsichtsbehörde zu richten</li> <li>• im Sonderfall eines Bauvorhabens in einem Baudenkmal ist der Antrag an eine Stadt oder einen Kreis als untere Bauaufsichtsbehörde zu richten</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	<p>Der Antrag in Textform kann unter Nutzung eines Antragsformulars gestellt werden</p> <p><a href="https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung">https://www.mhkbd.nrw/themen/bau/bau-und-kammerrecht/bauordnung</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für Bauprodukte Erteilung im Einzelfall, General technical approval for construction products Issued in individual cases</p>